

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	17.06.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	29.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 08.03.2001, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3102/2004
 UStA, 20.03.2001, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3102/2004
 HA, 10.04.2003, TOP 12, Drucksachen-Nr. 7037/2004
 BV Heepen, 18.09.2003, TOP 11.7
 LB, 26.04.2005, TOP 3, Drucksachen-Nr. 932/2009
 BV Heepen, 10.11.2005, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1089/2009
 UStA, 13.12.2005, TOP 11, Drucksachen-Nr. 1089/2009
 Rat, 24.11.2005, Drucksachen-Nr. 1089/2009
 BV Heepen, 12.01.2006, TOP 2
 UStA, 24.01.2006, TOP 25, Drucksachen-Nr. 1940/2009
 BV Heepen, 02.02.2006, TOP 3.4
 BfS, 08.03.2006, TOP 4
 BV Heepen, 09.03.2006, TOP 1
 UStA, 09.05.2006, TOP 4.1
 BV Heepen, 11.01.2007, TOP 3
 BV Heepen, 06.09.2007, TOP 11.4
 UStA, 11.12.2007
 BV Heepen, 10.01.2008, Drucksachen-Nr. 4615/2009
 UStA, 22.01.2008, Drucksachen-Nr. 4615/2009
 BV Heepen, 03.04.2008, Drucksachen-Nr. 5008/2009
 UStA, 15.04.2008, Drucksachen-Nr. 5008/2009
 BV Heepen 05.06.2008, Drucksachen-Nr. 5008N/2009
 UStA, 17.06.2008, Drucksachen-Nr. 5008N/2009
 BV Heepen 20.05.2010, Drucksachen-Nr. 0933/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die BV Heepen empfiehlt, der StEA beschließt:

2. Die Erstellung der weiteren Planung soll unter folgenden Vorgaben erfolgen:
 - c.) Abbindung der Heilbronner Straße von der B 61 Herforder Straße
 - d.) Überplanung des Knotens Milser Straße im Falle einer Abbindung der Heilbronner Straße (Verkürzung der Linksabbiegespur)
 - e.) Planungsrechtliche Sicherung der Rechtsabbiegespur in die Erschließungsstraße mit Zurückstellung der Realisierung
3. Das Planfeststellungsverfahren ist auf dieser Grundlage vorzubereiten.

Begründung:

Die Beratung zur Frage des Anschlusses / der Abbindung der Heilbronner Straße wurde in den Sitzungen der Bezirksvertretung Heepen und des Stadtentwicklungsausschusses am 20.05.2010 bzw. 01.06.2010 zunächst in erster Lesung behandelt.

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde um Prüfung gebeten, inwieweit eine Reduzierung der Geometrie am Knotenpunkt Milser Straße möglich sei.

In der Bezirksvertretung Heepen wurde der Verlauf der Erschließungsstraße hinterfragt.

Im Folgenden werden zu den erörterten Fragen noch ergänzende Informationen in die Beratung gegeben.

Abbindung der Heilbronner Straße

Ein Vollanschluss der Heilbronner Straße würde nach einer zwischenzeitlich vorgenommenen überschlägigen Leistungsfähigkeitsberechnung zu einer sehr hohen Auslastung dieses Verkehrsknotens (ca. 82%) führen. Das resultiert aus der schlanken Knotenpunktsgeometrie, die keine separate Rechtsabbiegespur auf der Herforder Straße und in der Heilbronner Straße nur eine Fahrspur im Knotenzulauf vorsieht. Im Fall eines Anschlusses der Heilbronner Straße würde daher deren Aufweitung auf 2 Spuren in der Knotenpunktszufahrt und die zusätzliche Anlage einer Rechtsabbiegespur in die Heilbronner Straße erforderlich.

Im Falle einer Abbindung der Heilbronner Straße werden Lkw-Durchgangsverkehre im Sandbrink / aufgrund des dortigen Lkw-Verbotes (Anlieger frei) weiterhin ausgeschlossen.

Weiterhin wurde die Frage der Andienung der Müllverbrennungsanlage von/aus Herford thematisiert. Nach Neubau der L 712n steht mit dieser Straße in Verbindung mit der Altenhagener Straße und der Eckendorfer Straße eine zwar etwas längere, allerdings recht zügig zu befahrene Verbindung auf dem Hauptverkehrsstraßennetz zur Verfügung. Diese Streckenführung besitzt höhere zulässige Geschwindigkeiten und leistungsfähige Querschnitte und Knotenpunkte.

Das Verkehrsmodell der Stadt schätzt den Schwerverkehrsanteil > 2,8t auf dem Rabenhof für den Fall der Abbindung der Heilbronner Straße im Prognosefall 2020 auf ca. 10% ab.

Der Rabenhof ist hinsichtlich seines Typus zwischen einer Sammelstraße und einer örtlichen Geschäftsstraße zu charakterisieren. Diese zeichnen sich in der Regel durch Verkehrsstärken von bis zu 800 Kfz/h bzw. 2.600 Kfz/h aus, was einer durchschnittlichen Tagesverkehrsbelastung von 9.000 bis 25.000 Kfz/24h entspricht. Die prognostizierte Verkehrsbelastung im Falle einer Abbindung in Höhe von 10.800 auf dem Hauptabschnitt südlich Stauferstraße ist daher als vertretbar zu charakterisieren. Durch den vorhandenen Ausbau des Rabenhofs mit geschwindigkeitsdämpfenden Querungsstellen und Ausweisung als Tempo-30-Zone zwischen Stauferstraße und Hagenkamp wird hier eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs erwartet. Die vorgenannten Maßnahmen führen aufgrund der längeren Fahrzeiten im Kfz-Verkehr zu einer geringen Attraktivität für die aus dem Schelpmilser Weg / Heilbronner Straße verdrängten Verkehre.

Einzig auf dem Abschnitt nördlich der Stauferstraße werden 12.500 Kfz/24h prognostiziert. Hier ist jedoch vorrangig maßgebend, dass die Verkehre am Knotenpunkt Herforder Straße / Rabenhof leistungsfähig abgewickelt werden können. Eine überschlägige Leistungsfähigkeitsberechnung bestätigt dies mit einem Auslastungsgrad von ca. 71%.

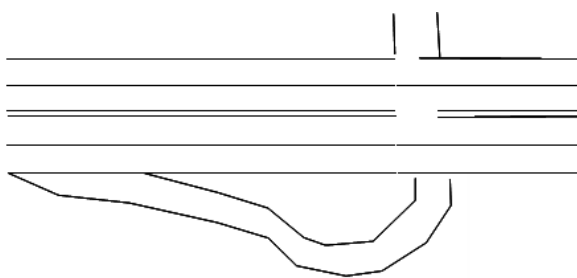
Im weiteren Verfahren wird im Falle einer Abbindung die Möglichkeit einer zusätzlichen Querung der Herforder Straße für Fußgänger und Radfahrer zwischen den verbleibenden Knotenpunkten untersucht. Dies hängt jedoch auch von der Lage der Erschließungsstraße ab.

Geometrie des Knotenpunktes mit der Milser Straße

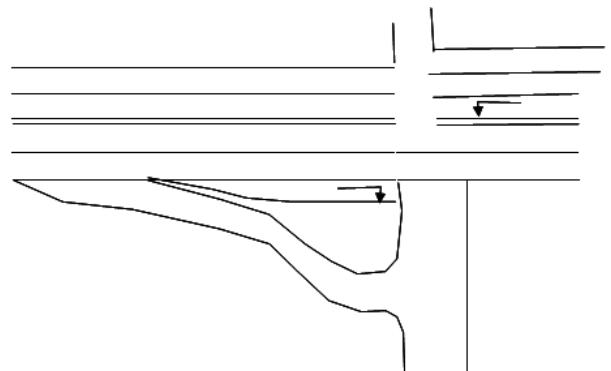
Die Festlegung der Geometrie eines signalgeregelten Knotenpunktes erfolgt vorrangig in einer Abwägung der Belange Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit, wobei aber auch die Belange des Flächenverbrauchs / Landschaftseingriffs und der Baukosten Eingang die Abwägung finden. Bereits in der Erarbeitung des Vorentwurfs ist hier eine ursprünglich geplante freie Rechtsabbiegespur in die Milser Straße zugunsten der flächensparenden Integration des Rechtsabbiegers in die Signalisierung verworfen worden.

Die Anregungen der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 01.06.2010 zur Reduzierung der Geometrie am Knotenpunkt Milser Straße wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Ein Verzicht auf die Linksabbiegespuren muss aufgrund der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit ausgeschlossen werden. Wartepflichtige Linksabbieger behindern bei Verzicht auf die Abbiegespuren den nachfolgenden Geradeausverkehr. Einzig eine Trennung der Phasen für den Geradeausverkehr der Hauptrichtungen könnte dies verhindern, jedoch wäre damit die Leistungsfähigkeit des Knotens nicht mehr gegeben.
- Die Linksabbiegespur aus Richtung Brake ist damit als unverzichtbar einzustufen. Die Linksabbiegespur aus Richtung Innenstadt wird in deren „Schatten“ erstellt.
- Im Fall einer Abbindung der Heilbronner Straße erscheint eine Verkürzung des Linksabbiegers aus Fahrtrichtung Innenstadt auf eine Nutzlänge für ca. 3 Fahrzeuge (18m) jedoch möglich und sinnvoll.
- Im Fall eines Anschlusses der Heilbronner Straße sollte die Linksabbiegespur aus Fahrtrichtung Innenstadt nicht verkürzt werden, da im Zusammenhang mit dem Anschluss der Heilbronner Straße eine Linksabbiegespur errichtet werden muss und dies daher zu keinem geringeren Flächenverbrauch führen würde.
- Eine indirekte Führung des gering belasteten Linksabbiegers aus der Innenstadt (Prinzipskizze nachfolgend) würde aufgrund der Einmündung der Milser Straße zu einem erheblichen Flächenmehrverbrauch und Eingriffe in Privatgrundstücke führen. Indirekte Linksabbieger sind im deutschen technischen Regelwerk nicht vorgesehen und werden im Ausland in der Regel bei Einmündungen erstellt.



Prinzipskizze indirektes Linksabbiegen



Realisierung bei Kreuzung

- Die Rechtsabbiegespur aus der Herforder Straße in die Milser Straße ist aufgrund der Verkehrsbelastung in der Prognose von ca. 500 Fahrzeugen in der Spitzenstunde unverzichtbar.
- Grundsätzlich erscheint der Verzicht auf die Rechtsabbiegespur in die Erschließungsstraße aufgrund der heute untergeordneten Verkehrsbedeutung vertretbar, zumal aufgrund der Führung des Fußgänger- und Radverkehrs ein ungehindertes freies Rechtsabbiegen sichergestellt ist. Die Berücksichtigung der Spur im Planfeststellungsverfahren schafft jedoch

Planungsrecht für eine spätere Nachrüstung der Spur, falls durch Ausweitung der Freizeitnutzungen in der Aue ein höherer Verkehr (z. B. durch einen Wanderparkplatz) entsteht.

Im Ergebnis wird Folgendes hinsichtlich des Knotenpunktes mit der Erschließungsstraße empfohlen:

- Verkürzung der Linksabbiegespur in der Herforder Straße im Fall der Abbindung der Heilbronner Straße.
- Planungsrecht für die Rechtsabbiegespur in die Erschließungsstraße schaffen, allerdings deren Realisierung zurückstellen bis das verkehrliche Erfordernis gegeben ist.

Verlauf der Erschließungsstraße

Die Frage des genauen Verlaufs der Erschließungsstraße wurde in der BV Heepen am 20.05.2010 hinterfragt. Die in den Lageplänen dargestellte Trasse entspricht in etwa dem bereits in der Arbeitsgruppe Grün der BV Heepen vorgestellten Grünwegekonzept des Umweltamtes.

Grundsätzlich ist auch eine Führung der Erschließungsstraße hinter der verbleibenden Bebauung am Rand der Aue möglich, jedoch sprechen folgende Aspekte eher dagegen:

- Durch die längere Baulänge und zusätzlich erforderliche Stichwege zur Erschließung der verbleibenden Bebauung an der Herforder Straße entsteht ein größerer Flächenverbrauch und größerer Eingriff in den Naturraum.
- Damit verbunden sind auch Mehrkosten gegenüber einer nahe der Herforder Straße liegenden Erschließungsstraße.
- Für die verbleibende Bebauung würde eine Neuorientierung hinsichtlich der Zufahrten erforderlich.
- Für den Fußgänger- und Radverkehr von Herford mit dem Ziel Bielefeld, der die Erschließungsstraße mitnutzen soll, entstünde eine größere Umwegigkeit (Länge und Topografie); der Arbeitskreis Radverkehr hat sich am 01.06.2010 einstimmig für eine Trassenführung nahe der Herforder Straße ausgesprochen.
- Auf der Erschließungsstraße werden notwendige Kfz-Fahrten stattfinden, deren Lärmauswirkungen auf die Aue bei Lage an deren Rand größer werden, insbesondere wenn sich noch das Erfordernis von Parkflächen einstellen sollte.
- Private Flurstücke an der Herforder Straße sind möglicherweise einfacher freihändig zu erwerben als am Rand der Aue. Einige Flächen fallen in Zusammenhang mit dem Erwerb von überplanten Immobilien wahrscheinlich ohnehin in städtisches Eigentum.

Es wird empfohlen die Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern auf Basis der mit Ds.-Nr. 0933/2009-2014 vorgestellten Variante weiter zu konkretisieren. Damit ist ein zusätzlicher Weg am Rand der Aue zukünftig nicht ausgeschlossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss